

## Informationen und Vertragsbedingungen zum Sprachaufenthalt

Gesamtorganisation	akzent sprachbildung
Reiseleitung und Betreuung vor Ort	keine
Visum	Wer für den Sprachaufenthalt ein Visum benötigt, muss sich frühzeitig darum kümmern. Wir geben Ihnen die Information, wie Sie vorgehen müssen.
Hinreise	gemäss Anmeldung
Rückreise	gemäss Anmeldung
In den Kosten enthaltene Leistungen	Unterricht/Praktikum gemäss Ausschreibung an der Sprachschule, Einzelzimmer/Halbpension in einer Gastfamilie, Kursunterlagen, Flug inkl. Flughafentaxen (Zürich-London-Zürich), Flughafentransfer bei Ankunft und Abreise ab/bis London Flughafen.
In den Kosten <b>nicht</b> enthaltene Leistungen	Mittagessen Montag bis Freitag, Annullationskostenversicherung, SBB-Ticket nach Zürich-Flughafen, Taschengeld.  Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullationskostenversicherung. Falls Sie über akzent sprachbildung eine Annullationskostenversicherung abschliessen wollen, können Sie diese auf dem Anmeldeformular beantragen.
Anmeldeverfahren	<u>Die Anmeldung ist verbindlich.</u> Es gelten die AVB von akzent sprachbildung.
Zahlungsmodus	1. Rate 4 Wochen nach der Anmeldung 50% vom Rechnungsbetrag  2. Rate 8 Wochen vor Abreise 50% vom Rechnungsbetrag  Nach Abgabe der Anmeldung erhalten Sie von uns per Post eine Rechnung mit zwei Einzahlungsscheinen.
Rücktrittskosten	Es gelten die AVB der akzent sprachbildung

<b>Regeln</b>	<b>Gültig von der Abreise bis zur Ankunft am Flughafen Zürich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Illegale Drogen</li> </ul>	1. Auch ausserhalb von Schule und Gastfamilie ist der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen (dazu gehört auch Cannabis) untersagt. Beachten Sie unbedingt, dass Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen in England wesentlich strenger geahndet werden wie in der Schweiz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass für Sie in England das englische Strafrecht gilt!
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gastfamilie</li> </ul>	2. Sie verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber Ihrer Gastfamilie und hinterlassen einen guten Eindruck.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbesuch</li> </ul>	3. Der Besuch des Unterrichts ist während des gesamten Sprachaufenthalts obligatorisch. 4. Sie erscheinen nüchtern und pünktlich zum Unterricht und beteiligen sich aktiv am Unterricht.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alkohol &amp; Co.</li> </ul>	5. Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen untersagt. 6. Sie konsumieren in Ihrer Freizeit – wenn es unbedingt sein muss – Alkohol in vernünftigem Mass und treten in der Öffentlichkeit nicht negativ in Erscheinung. Insbesondere nehmen Sie an keinem Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen teil und beachten die Bestimmungen des englischen Gesetzgebers: 7. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">           a) Der Verkauf oder die Gratisabgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige (unter 18-Jährige) ist sowohl in Bars, Restaurants etc. als auch in Supermärkten, Tankstellen etc. verboten.            b) Personen, welche in betrunkenem Zustand auf Strassen, Wegen, Plätzen, Cafés oder anderen öffentlichen Orten vorgefunden werden, werden von der Polizei auf eigene Kosten zur Ausnüchterung auf den nächsten Polizeiposten geführt.            c) Wer sich in offensichtlich betrunkenem Zustand an einem der oben erwähnten Orte aufhält, wird mit einer Busse bestraft.         </div>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgang</li> </ul>	8. Von Sonntag bis Donnerstag sind Sie spätestens um 23 Uhr aus dem Ausgang zurück, längeren Ausgang gibt es nur am Wochenende. Wenn es die Gastfamilie wünscht, sind Sie auch früher aus dem Ausgang zurück. 9. Den Ort des Sprachaufenthalts verlassen Sie nur mit der ausdrücklichen Bewilligung der Reiseleitung.
Regelverstösse	1. Verstösse gegen die Regel 1 führen zu einem Verweis. Wir informieren Eltern und Lehrbetrieb. Sie fahren auf eigene Kosten nach Hause. Für die entstandenen Umtriebe stellen wir Ihnen mind. Fr. 300.- in Rechnung. 2. Verstösse gegen die Regeln 2 bis 8 führen zu einer Ermahnung (leichte Verstösse) oder einem Verweis (schwere Verstösse, Wiederholungsfall). Bei einem Verweis informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Sie fahren auf eigene Kosten nach Hause. Für die entstandenen Umtriebe stellen wir Ihnen mind. Fr. 300.- in Rechnung.
Verkehr	Bitte beachten Sie, dass in England Linksverkehr herrscht. Seien Sie vorsichtig beim Überqueren der Strasse.
Frühzeitige Heimkehr	Bei frühzeitiger Heimkehr informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Lernenden. Forderungen für nicht erbrachte Leistungen sind ausgeschlossen

